**Bundesrat** **Drucksache 881/02 (Beschluss)**

**14.02.03**

# Beschluss
**des Bundesrates**

## Arbeitsdokument der Dienststellen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt - Konsultation

SEK(2002) 1234; Ratsdok. 14410/02

Der Bundesrat hat in seiner 785. Sitzung am 14. Februar 2003 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bundesrat begrüßt, dass die Kommission durch das Arbeitsdokument zum Sprachenlernen in einem Kernbereich gemeinschaftlicher Bildungspolitik neue Fördermöglichkeiten erkunden will.

Der Bundesrat erwartet, dass die Kommission die Konsultation einmünden lässt in das Verfahren nach Artikel 149 Abs. 4 EGV mit konkreten Vorschlägen für erweiterte und neue Fördermaßnahmen für das Fremdsprachenlernen.

Der Bundesrat weist bereits jetzt darauf hin, dass es dabei nicht um eine Anpassung nationaler Vorschriften gehen darf (wie z. B. die Frage V(a) nahelegt) oder um die Aufstellung eines Forderungskatalogs bezüglich der Lehrinhalte und Gestaltung der mitgliedstaatlichen Bildungssysteme. Im Mittelpunkt einer neuen gemeinschaftlichen Initiative zum Fremdsprachenlernen sollten nach Auffassung des Bundesrates vielmehr praktische Maßnahmen stehen, die den Lernenden unmittelbaren Nutzen bringen.

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn
Telefon: 0228/3820840, Telefax: 0228/3820844
ISSN 0720-2946